

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
des Deutschen Bundestags

◀ **Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung am 11.12.2020**

zu

**Antrag FDP-Fraktion BT-Drucks 19/23121: Rechtsstandort  
Deutschland stärken - Juristische Ausbildung an das digitale  
Zeitalter anpassen,**

**sowie**

◀ **Antrag Linksfraktion BT-Drucks 19/24643: Juristische Ausbildung  
reformieren, Transparenz und Qualität erhöhen, Chancengleichheit  
gewährleisten**

Sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanke ich mich sehr  
herzlich!

◀ Zunächst werde ich kurz meine Position zum Antrag der FDP  
darlegen. Ich halte die Beschäftigung der Studierenden mit der  
technischen Entwicklung für dringend geboten. Anschließend möchte  
ich meine Position zum Antrag der Linksfraktion erläutern. Der  
Antrag weist an vielen Stellen in die richtige Richtung, insbesondere  
was die Einführung des Bachelors angeht.

**I. Zum Antrag der FDP-Fraktion**

Eine Integration der technischen Entwicklung und ihrer  
Auswirkungen auf die Rechtsanwendung ist dringend geboten. Die  
hier vorgeschlagene Gesetzesänderung hätte allerdings allein eher  
klarstellende Symbolwirkung.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,  
Unternehmensrecht, Recht der  
Familienunternehmen und  
Justizforschung

Prof. Dr. Anne Sanders, M.Jur.

Tel 0521 106-5100 (Sek. Sandra Witte)  
sekretariat.sanders@uni-bielefeld.de  
[http://www.jura.uni-  
bielefeld.de/lehrstuehle/sanders/](http://www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/sanders/)

Universität Bielefeld  
Universitätsstraße 25  
33615 Bielefeld

Steuernummer: 305/5879/0433  
USt-IdNr.: DE811307718  
Finanzamt Bielefeld-Innenstadt

Die Förderung der Einrichtung von Lehrstühlen zum Thema Legal Tech und einer Zusammenarbeit mit Start-ups könnte dagegen Wirkung zeigen und die sich bereits jetzt entwickelnden Schwerpunktbereiche zum Thema Digitalisierung wirkungsvoll ergänzen.

## **II. Zum Antrag der Linksfraktion**

Der Antrag regt eine grundlegende Reform der JuristInnenausbildung an. Die JuristInnenausbildung steht seit Jahrzehnten in der Diskussion und darf durchaus als reformbedürftig bezeichnet werden. Eine so negative Bewertung wie aus dem Antrag hervorgeht, halte ich jedoch für übertrieben. Das deutsche juristische Staatsexamen sichert eine vergleichsweise hohe Qualität der juristischen Ausbildung, die von der Praxis geschätzt wird. Ich habe gern an einer Eliteuniversität wie Oxford studiert, aber ich bin froh, meinen Studierenden sagen zu können, dass ihre Chancen im Berufsleben allein vom Staatsexamen abhängen, egal wo sie studieren.

- ◀ Trotzdem sind Reformen angezeigt. Ich stütze meine Position auf die Ergebnisse einer Umfrage unter inzwischen 177 erfolgreichen Absolventen, die ich zusammen mit Professor Dauner-Lieb durchführe. Wichtige Anregungen bieten auch die Umfrage, die vom DAV kürzlich durchgeführt wurde, sowie das in diesem Zusammenhang erstellte Thesenpapier des juristischen Nachwuchses.<sup>1</sup>

### **1. Bundesweite Vereinheitlichung**

- ◀ Die bundesweite Vereinheitlichung der Juristenausbildung, die der Antrag im Verordnungswege anregt, wird von Studierenden im Thesenpapier des juristischen Nachwuchses gefordert. Sie würde allerdings Flexibilität auf der Ebene der Länder kosten und dort auf Vorbehalte stoßen, wo eine starke Identifikation mit dem landeseigenen Examen besteht.

### **2. Bachelor**

- ◀ In der Sache würde ich die Einführung von Bachelorabschlüssen begrüßen. Ein solcher Bachelor wird in unserer Umfrage, der Stellungnahme des juristischen Nachwuchses, aber auch in der Presse<sup>2</sup> gefordert. Einige angesehene Universitäten verleihen schon erfolgreich einen Bachelor und können nicht feststellen, dass dies die Attraktivität des Staatsexamens beeinträchtigt hätte.
- ◀ Das Staatsexamen genießt zu Recht hohe Anerkennung und sollte allein zum Richteramt und zur Tätigkeit in der Anwaltschaft und Notariat befähigen. Ein Bachelor würde aber den Studierenden, die durch das Examen fallen, zumindest einen Abschluss an die Hand geben, der ihnen gegebenenfalls eine berufliche Zukunft in einem Unternehmen, einem Verband oder der Verwaltung ermöglicht. Die beruflichen Wege sind vielfältiger geworden und darauf muss auch die Juristenausbildung reagieren. Es kann nicht sein, dass Studierende, nachdem sie fünf Jahre lang Studienleistungen erbracht haben, nur mit dem Abitur dastehen. Die aktuelle Situation trägt zu dem ganz erheblichen Druck bei, unter dem selbst leistungsstarke Studierende in der Examensvorbereitung leiden. Dieser Druck schreckt nach meiner Erfahrung inzwischen auch Studierende von einem Jurastudium ab.

---

<sup>1</sup> <https://anwaltverein.de/files/anwaltverein.de/downloads/veranstaltungen/forum-juristenausbildung/forum-juristinnenausbildung-finales-thesenpapier.pdf>.

<sup>2</sup> Anika Blatz, „Durchgefallen“, SZ vom 23.11.2020, S. 22.

Vor einer bundesweiten Einführung müssten die Details aber intensiver diskutiert werden, als dies bisher im Antrag erfolgt. So ist zu klären, ob der Bachelor an den Schwerpunkt oder die Zwischenprüfung „angedockt“ werden sollte.

### **3. Grundlagenklausuren**

Eine größere Bedeutung der Grundlagenfächer, insbesondere der juristischen Zeitgeschichte, ist mir prinzipiell sympathisch. Es beunruhigt, wenn in der mündlichen Prüfung auf die Frage, „Wer war Roland Freisler?“ geraten wird: „Das war ein bedeutender Jurist, der viel erledigt hat.“ Zwei Grundlagenklausuren bedeuten allerdings mit Blick auf die Studierbarkeit des Jurastudiums eine nicht unerhebliche Belastung. Das Studium sollte nicht überfrachtet werden, insbesondere wenn man noch weitere Kompetenzen, beispielsweise im Bereich Legal Tech, vermitteln möchte.

### **4. Wahlmöglichkeiten in den Klausuren**

Der Forderung nach Wahlmöglichkeiten zur Schwerpunktbildung in den Klausuren der beiden Staatsprüfungen stehe ich ablehnend gegenüber. Abgesehen davon, dass Schwerpunktbildung heute weit über die Konzentration auf eines der drei Fächer Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht hinausgeht, erhöht dies den administrativen Aufwand unnötig und vermindert die Vergleichbarkeit des Staatsexamens. Der richtige Ort für die Spezialisierung ist der universitäre Schwerpunkt. Außerdem möchte ich gegen eine Reduzierung der Zahl der Klausuren votieren. Eine größere Zahl von Klausuren ermöglicht einen realistischeren Blick auf die Kompetenz des entsprechenden Prüflings.

### **5. Klausuren am Computer**

Die Anfertigung von Klausuren am Computer halte ich nicht nur fakultativ sondern zwingend für notwendig. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dies erhebliche Investitionen erforderlich macht.

### **6. Kommentare in der ersten Prüfung**

Die Nutzung von Kommentaren in der ersten Prüfung würde Studierende ein Stück weit vom Auswendiglernen entlasten. Allerdings könnten die Prüflinge so nicht mehr zeigen, wie sie ohne Hilfsmittel, allein mit dem juristischen Handwerkszeug, einen Fall lösen. Eine realistischere Prüfung würde wahrscheinlich ohnehin eher die Nutzung von Datenbanken voraussetzen, nicht allein von Kommentaren.

### **7. Abschichten**

Im Thesenpapier des juristischen Nachwuchses sprechen sich Studierende für die bundesweite Möglichkeit des Abschichtens aus. Ich würde dem allerdings nicht uneingeschränkt zustimmen wollen. In unserer Umfrage hielten sich pro und contra eher die Waage. Meines Erachtens und nach Auffassung der kritischen Stimmen in unserer Umfrage zieht das Abschichten die Prüfungsvorbereitung zu sehr in der Länge, kostet Kraft und fördert die Konzentration auf Detailwissen statt auf das juristische Handwerkszeug. Sinnvoller ist es, Prüfungen konsequent auf das juristische Handwerkszeug und nicht auf das Auswendiglernen von Detailwissen auszurichten und dies – möglicherweise noch wichtiger – den Studierenden auch konsequent zu vermitteln.

### **8. Vergütung**

Gegen die Erhöhung der Vergütung der Korrektoren kann ich natürlich kaum etwas einwenden. Ich würde aber bezweifeln wollen, ob dies langfristig finanzierbar ist.

### **9. Unabhängige Zweitkorrektur**

Die unabhängige Zweitkorrektur hat sicher einiges für sich. Studierende in unserer Umfrage äußerten, sie fühlten ihre Arbeit von den sehr knappen Zweitvoten nicht angemessen begutachtet. So sehr sich jede/r einzelne KorrektorIn bemühen wird, die Korrektur des ersten einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, so sehr würde ich davon ausgehen, dass ein unabhängiger Blick auf die Leistung des Prüflings nur noch schwer möglich ist, wenn man bereits die Bewertung eines anderen vor sich hat. Wer sich einmal mit cognitive biases beschäftigt hat, der hat schon einmal vom „Ankereffekt“ gehört.

Allerdings muss man sich fragen, ob genug Korrektoren in den JPAs zu Verfügung stehen, um zwei unabhängige Begutachtungen zu ermöglichen. Wenn beide auch noch besser zu bezahlen sind, dann dürfte das den Etat noch weiter strapazieren.

Ich würde eher dafür plädieren, die bestehenden Maßnahmen der Qualitätssicherung in den JPAs zu überprüfen, damit sichergestellt ist, dass das Zweitgutachten eine angemessene Qualitätssicherung des Erstgutachtens gewährleistet.

### **10. Teilzeitreferendariat**

Die Einführung eines Teilzeitreferendariats wird auch im Thesenpapier des juristischen Nachwuchses gefordert. Dem schließe ich mich an. Die genauere Ausgestaltung sollte allerdings näher diskutiert werden.

(Prof. Dr. Anne Sanders, M.Jur.)